



Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P210312

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Der Gesuchstellende (Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

